

## Mitteilung der Verwaltung

Sachgebiet 32.2  
Aktenzeichen:  
Vorlage Nr.: MI/0095/2022

Freigabedatum:  
31.01.2023

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Standortförderung und Feuerwehr	Kenntnisnahme	<b>09.02.2023</b>	<b>öffentlich</b>

Beratungsgegenstand: **Umsetzung Brandschutzbedarfsplan**

Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:  
keine

Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:  
Die Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan sind im Haushalt eingeplant bzw. werden in den jeweiligen Haushaltsjahren eingeplant.

### Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 02.12.2019 (Vorlage: BV/1254/2019) den Brandschutzbedarfsplan für die Jahre 2020-2024 beschlossen.

In der Nachbetrachtung der schrecklichen Ereignisse der Unwetterkatastrophe vom 14. / 15. Juli 2021 auf städtischer Ebene wurden in verschiedenen Punkten neue Erkenntnisse aus dieser Katastrophenlage gewonnen. Dies war Anlass, den Brandschutzbedarfsplan bereits während seiner Laufzeit zu aktualisieren, um damit die Feuerwehr und den Bevölkerungs- und Katastrophenschutz in Rheinbach künftig noch weiter zu optimieren.

Der Rat der Stadt Rheinbach hat in seiner Sitzung am 29.08.2022 (Vorlage: BV/1738/2022) den aktualisierten Brandschutzbedarfsplan 2020-2024 beschlossen.

Eine der in diesem Brandschutzbedarfsplan beschriebenen Maßnahmen beinhaltet das Controlling des Brandschutzbedarfsplanes insgesamt und lautet:  
„Die Projektgruppe Brandschutzbedarfsplan der Stadt Rheinbach, bestehend aus der Leitung der Feuerwehr, der Fachgebietsleitung Ordnungsangelegenheiten sowie den Sachgebietsleitungen Bürgerbüro sowie Feuerwehr, Bevölkerungs-, Katastrophenschutz, überprüft mindestens einmal jährlich die durchgeführten und durchzuführenden Maßnahmen aus dem Brandschutzbedarfsplan und berichtet regelmäßig der Verwaltungsführung und den politischen Gremien über den Sachstand bzw. das Ergebnis der Überprüfung.“

Alle in Kapitel 11 des aktualisierten Brandschutzbedarfsplanes definierten Maßnahmen sind in einer Controllingübersicht mit Angaben zum Erreichungsgrad und Erläuterungen zum Sachstand erfasst.

Diese Tabelle wurde unterteilt in ursprünglich in 2019 definierte Maßnahmen sowie in die neu definierten Maßnahmen aus 2022.

Die Prioritäten in der Abarbeitung der Maßnahmen haben sich nach der Unwetterkatastrophe verändert, so dass hier insbesondere in 2022 der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur, der Sensibilisierung der Bevölkerung sowie der Beschaffung der Fahrzeuge lag.

Das tabellarische Controlling wird neben dem Verwaltungsvorstand auch dem Kreisbrandmeister und der Bezirksregierung vorgelegt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Umsetzung der Maßnahmen – trotz der Bewältigung der Unwetterkatastrophe in 2021 und der zwischenzeitlichen Aktualisierung des Brandschutzbedarfsplanes – überwiegend erfolgreich und nach Plan laufen. Damit wird bereits eine gute Grundlage für die nächste Brandschutzbedarfsplanung geschaffen.